

Mietvertrag

Zwischen der Stadt Chemnitz
Markt 1
09111 Chemnitz
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Vermieter -

und der _____

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz
unter HRB Nr. _____
vertreten durch den Geschäftsführer

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Vermieter ist Eigentümer des Grundstücks Heinrich-Schütz-Straße 63 in 09130 Chemnitz, Terra Nova Campus - die Entdeckerschule, Teilflächen der Flurstücke 382/14 und 384/13, Gemarkung Gablenz.
- (2) Vermietet werden in diesem Grundstück Räumlichkeiten wie folgt:

Behandlungsräume und Nebennutzflächen (Vertragsgegenstand - Teil 1)	ca. 304,11 m ²
Bewegungsbecken zur Mitbenutzung (Vertragsgegenstand - Teil 2)	ca. 215,04 m ²
Verkehrsflächen (Wartebereich und Flur) zur Mitbenutzung (anteilig, in Miete und Betriebskosten berücksichtigt)	ca. 263,33 m ²
Inventargegenstände gemäß Inventarverzeichnis (Vertragsgegenstand - Teil 3)	

- (3) Die Mitbenutzung des Bewegungsbeckens und die dazugehörigen Räumlichkeiten (Vertragsgegenstand - Teil 2) bestimmt sich nach einer Belegungsregelung des Vermieters. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Mieter ein Belegungsrecht für ca. 50 % der Hauptnutzungszeiten an den Wochentagen zwischen 07.00 und 17.00 Uhr in Anspruch nehmen kann. Die Nutzungszeiten sind zwischen den Vertragsparteien eigenständig zu regeln.
- (4) Der Vertragsgegenstand ist in dem als ANLAGE 1 beiliegenden Lageplan, in den als ANLAGEN 2.1 und 2.2 beiliegenden Rauplänen und in dem als ANLAGE 3 beiliegenden Inventarverzeichnis näher bezeichnet.
- (5) Zwischen diesem Mietvertrag und dem Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Bewirtschaftung der Therapiebereiche (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) zur Versorgung der Schüler am Förderzentrum für Körperbehinderte, Heim und Ganztagsbetreuung besteht eine Verbindung.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.08.2025. Das Vertragsverhältnis hat eine Festlaufzeit bis zum 31.07.2028. Der Vermieter kann bis drei Monate vor Mietende eine Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um zwei Jahre ausüben. Dieses Optionsrecht kann er einmal ausüben. Die Ausübung des Optionsrechts ist nur durch schriftliche Erklärung möglich.
- (2) Der Mietvertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, wenn der Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Bewirtschaftung der Therapiebereiche (§ 1 Abs. 5) beendet wird.
- (3) Die Regelung des § 545 BGB, wonach sich das Vertragsverhältnis nach dem Ablauf der Vertragsdauer durch Fortsetzung der Nutzung auf unbestimmte Zeit stillschweigend verlängert, wenn der Vermieter dem nicht widerspricht, findet keine Anwendung. Das Vertragsverhältnis verlängert sich somit nach Ablauf der Vertragsdauer auch dann nicht auf unbestimmte Zeit, wenn der Vermieter der Gebrauchsfortsetzung nicht widerspricht.

§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht des Vermieters

- (1) Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen,
 - a) wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist, ohne dass es hierfür einer Abmahnung bedarf oder
 - b) wenn der Mieter trotz schriftlicher Abmahnung einen vertragswidrigen Gebrauch des Vertragsgegenstands oder eines Teils davon fortsetzt, bei einer Vermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ohne Erlaubnis des Vermieters, bei einer erheblichen Sorgfaltspflichtverletzung des Mieters oder

- c) sonst aus wichtigem Grund, wenn dem Vermieter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.
- (2) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt § 2 Abs. (3) dieses Mietvertrages entsprechend.

§ 4 Miete

- (1) Die Miete beträgt monatlich 3.302,79 €.

Die Miete setzt sich wie folgt zusammen:

Vertragsgegenstand - Teil 1 (entspricht 7,25 €/m ²)	2.204,80 €/Monat
Verkehrsflächen (entspricht 3,60 €/m ²)	947,99 €/Monat
Vertragsgegenstand - Teil 3 (Inventar)	150,00 €/Monat
<hr/>	
Gesamt	3.302,79 €/Monat

- (2) Für die Nutzung des Bewegungsbeckens sowie der dazugehörigen Räumlichkeiten (Vertragsgegenstand - Teil 2) zahlt der Mieter einen Betrag von ein Fünftel der Behandlungskosten pro Behandlungsvorgang und Person, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Anzahl der Behandlungen und die entstandenen Behandlungskosten pro Behandlung monatlich bis spätestens zum 15. Des Folgemonats nachzuweisen und abzurechnen.

§ 5 Nebenkosten

- (1) Der Mieter trägt neben der Miete die zum Vertragsgegenstand zurechenbaren Betriebs- und sonstige Nebenkosten in Form einer monatlichen Pauschale wie folgt:

Vertragsgegenstand - Teil 1 (entspricht 5,00 €/m ²)	1.520,55 €/Monat
Verkehrsflächen (entspricht 2,50 €/m ²)	658,33 €/Monat
<hr/>	
Gesamt	2.178,88 €/Monat

- (2) Der Vermieter ist berechtigt, bei einer Veränderung der Kosten für einzelne Betriebskostenarten die Betriebskostenpauschale durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Mieter neu festzusetzen. Die Veränderung tritt ab dem, dem Tag des Zugangs der Erklärung beim Mieter folgenden Kalendermonat in Kraft.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Miete und die Nebenkostenpauschale von insgesamt 5.481,67 € sind monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats, kostenfrei auf das Konto des Vermieters (Kassen- und Steueramt) bei der Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82
BIC: CHEKDE81XXX
Personenkonto: _____ (bitte stets angeben)

zu zahlen, solange der Vermieter keine andere Festlegung trifft und diese dem Mieter schriftlich mitteilt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern den Eingang beim Geldinstitut an. Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen gilt, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf, ein Verzugszins in Höhe von 8 % pro Jahr über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz oder der an seine Stelle tretenden Bezugsgröße der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Gleiches gilt sinngemäß, wenn ein Zahlungsverzug aufgrund einer nicht eingelösten Lastschrift eintritt.

- (2) Die Steuernummer des Vermieters lautet 215/149/00040.

Die Leistung ist grundsätzlich umsatzsteuerbar aber umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12 a UStG.

In Bezug auf § 4 Abs. (2) ist die Leistung umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Die Beträge erhöhen sich zu diesem Zeitpunkt um die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

- (3) Der Mieter erteilt dem Vermieter auf Anforderung ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Mieter darf das SEPA-Lastschriftmandat nur aus wichtigem Grund widerrufen. Guthaben des Mieters aus Betriebskostenabrechnungen werden auf das Einzugskonto des Mieters überwiesen. Die dem Vermieter berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat der Mieter zu tragen.
- (4) Dieses Vertragsverhältnis gilt als Vorankündigung über das SEPA-Mandat. Dieses SEPA-Mandat wird durch die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE20ZZZ0000007078) des Vermieters gekennzeichnet. Die Mandatsreferenz (Mandatsnummer) wird nach Buchungsvollzug nachgereicht.
- (5) Befindet sich der Mieter mit der Zahlung der Miete, von Nebenkostenforderungen oder sonstigen Geldforderungen aus diesem Vertrag im Rückstand, so werden eingehende Zahlungen stets auf die älteste Forderung angerechnet. Ist kein Verwendungszweck angegeben, so sind Zahlungen zunächst auf etwaige Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld anzurechnen.
- (6) Die Aufrechnung gegen die Miete oder gegen Nebenkostenforderungen des Vermieters mit Gegenforderungen des Mieters sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Sicherheitsleistung

- (1) Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche des Vermieters zahlt der Mieter eine Kautionsleistung in Höhe von 4.000,00 € auf ein Sparbuch seiner Bank. Das Sparbuch sowie die zugehörige Verpfändungserklärung sind innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss beim Vermieter zu hinterlegen.
- (2) Die Verletzung dieser Pflicht berechtigt den Vermieter nach erfolgloser Mahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
- (3) Der Vermieter hat innerhalb einer angemessenen Frist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dem Mieter mitzuteilen, ob offene Forderungen aus dem Vertragsverhältnis bestehen. Die Kautionsleistung wird zur Rückzahlung nur dann fällig, soweit keine Ansprüche des Vermieters bestehen.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, Mieten oder Nebenkosten oder sonstige Forderungen, soweit diese nicht rechtskräftig festgestellt worden sind, gegen den Vermieter mit der Kautionsleistung zu verrechnen.

§ 8 Nutzung des Vertragsgegenstandes

- (1) Der Vertragsgegenstand ist zur ausschließlichen Nutzung als Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie und als medizinische Praxis- und Behandlungsräume für die Versorgung der Schüler des Förderschulzentrums, des Heimes und der Ganztagsbetreuung für Körper- und Mehrfachbehinderte vorgesehen. Eine Änderung des Nutzungszwecks ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.
- (2) Der Untervermietung an die Klinikum Chemnitz gGmbH und an den Therapiebereich Logopädie wird zugestimmt. Eine weitere Untervermietung oder sonstige vollständige oder teilweise Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.
- (3) Der Mieter verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand und die gemeinschaftlichen Gebäudeteile, Anlagen, Inventar und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Im Rahmen der Benutzung des Vertragsgegenstandes ist jede Rücksichtnahme zu üben.
- (4) Die Verkehrssicherungspflichten zum Vertragsgegenstand obliegen dem Mieter. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf den Vertragsgegenstand frei.
- (5) Der Mieter haftet für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten entstehen, insbesondere, wenn er technische Anlagen und andere überlassene Einrichtungen unsachgemäß behandelt, den Vertragsgegenstand unzureichend belüftet, nicht gegen Frost schützt oder der Vertragsgegenstand infolge unzureichender Sicherung durch unbefugte Dritte beschädigt wird.

- (6) Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber auch für durch Angestellte, Besucher, Lieferanten und sonstige Personen verursachte Schäden, die sich mit seinem Wissen oder seiner Billigung im Vertragsgegenstand aufhalten. Der Mieter kann die Haftung abwenden, wenn er nachweist, dass der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.
- (7) Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsgegenstandes durch die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten auftreten, unterliegen nicht dem Haftpflichtdeckungsschutz des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, für den Vertragsgegenstand eine Haftpflichtversicherung im erforderlichen, dem Nutzungszweck entsprechenden Umfang abzuschließen und diese auf Verlangen dem Vermieter nachzuweisen.
- (8) Der Vermieter haftet für Sach- und Vermögensschäden des Mieters nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit der Mangel durch die Mietsache bedingt ist und sich ein vertragsuntypisches Risiko realisiert. Auch für das Verhalten seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für Feuchtigkeitsschäden an den eingebrachten Sachen des Mieters oder für eine Betriebsbeeinträchtigung durch Feuchtigkeitsschäden, es sei denn, diese seien durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht.

Wird die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung oder die Entwässerung durch einen nicht vom Vermieter zu vertretenden Umstand unterbrochen oder wenn Überschwemmungen oder sonstige Katastrophen eintreten, hat der Mieter keine Ersatzansprüche gegen den Vermieter.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters wegen anfänglicher Mängel der Mietsache, die bei Abschluss des Mietvertrages vorhanden waren und für Schäden an den eingebrachten Sachen des Mieters wird ausgeschlossen. Für Mängel, die später entstehen und die der Vermieter zu vertreten hat, oder die entstehen, weil der Vermieter mit der Mängelbeseitigung in Verzug war, haftet der Vermieter nur, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Hiervon unberührt bleiben Erfüllungsansprüche des Mieters sowie sein gesetzliches Recht zur fristlosen Kündigung.

- (9) Werbung in jeder Form ist ausgeschlossen.
- (10) Durch den Vermieter erfolgt eine regelmäßige Grundreinigung des Fußbodens und der Fenster entsprechend eines vom Vermieter festgelegten Reinigungsplans.
- (11) Dem Mieter ist es nicht gestattet, ein zusätzliches Wasserbecken, z. B. für Unterwasserbehandlungen, aufzustellen.

§ 9 Zustand des Vertragsgegenstandes, Instandhaltung

- (1) Der Mieter ist zur unverzüglichen Anzeige aller Schäden am Vertragsgegenstand und an anderen Gebäude- und Grundstücksteilen verpflichtet, sobald er sie bemerkt. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist er zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verantwortlich.

- (2) Der Mieter ist zur Instandsetzung, Prüfung und Wartung der vom ihm selbst eingebrachten Gegenstände sowie des ihm zum alleinigen Gebrauch überlassenen Inventars (Vertragsgegenstand - Teil 3) auf eigene Kosten verpflichtet. Der Mieter hat sie fachgerecht durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Vermieter ist berechtigt, einen Nachweis über die Ausführung zu verlangen. Nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung ist der Vermieter zur Ersatzvornahme auf Kosten des Mieters berechtigt. Dem Mieter stehen insoweit keine Ansprüche gegen den Vermieter zu.

Bei dem überlassenen Inventar handelt es sich um eine einmalige Erstausrüstung. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, für defekte, irreparable Inventargegenstände Ersatz zu leisten. Der Mieter ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen den Vermieter wegen defekten, irreparablen Inventargegenständen zu stellen.

- (3) Der Mieter hat den Vertragsgegenstand ordnungsgemäß zu reinigen und in dem nach seiner Ausstattung erforderlichen Umfang zu belüften und zu beheizen.
- (4) Die Kosten für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen am Inventar (Vertragsgegenstand - Teil 3) hat der Mieter, auch ohne eigenes Verschulden, zu tragen (Kleinreparaturen). Soweit Mängelansprüche bestehen, ist für die Klärung der Kostenübernahme der Vermieter zuständig.

Der Mieter hat die Kleinreparaturen nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter fachgerecht vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die Kosten für diese Instandsetzungsmaßnahmen trägt der Mieter, soweit diese Kosten einen Nettobetrag von 100,00 € pro Einzelmaßnahme bzw. pro Kalenderjahr von 1.000,00 € nicht übersteigen.

- (5) Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit je nach dem Grad der Abnutzung Schönheitsreparaturen (Streichen und Tapezieren von Wänden und Decken) sowie die Ausbesserung der Fußböden) auf eigene Kosten fachmännisch durchzuführen.

§ 10 Bauliche Maßnahmen des Vermieters

- (1) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und Verbesserung des Vertragsgegenstandes sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, darf der Vermieter, ohne dass eine Pflicht zur Realisierung derartiger Maßnahmen besteht, nach Vorankündigung binnen angemessener Frist vornehmen.
- (2) Zur Abwendung drohender Gefahren können diese Arbeiten auch ohne Ankündigung sofort vorgenommen werden. Bezüglich der Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen durch den Vermieter steht dem Mieter kein Aufwendungs- bzw. Schadenersatz zu.

§ 11 Bauliche Maßnahmen des Mieters

- (1) Der Mieter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters berechtigt, bauliche Veränderungen am Vertragsgegenstand vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die Kosten dieser Maßnahmen trägt der Mieter. Ein Wertausgleich bei Vertragsende erfolgt nicht.

Erteilt der Vermieter die Zustimmung, so ist der Mieter für die Einholung der bau- und sicherheitstechnischen Genehmigungen verantwortlich und hat sämtliche, diesbezügliche Kosten zu tragen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den von ihm vorgenommenen Baumaßnahmen entstehen.

- (2) Der Mieter kann keine Forderungen insbesondere auf Verwendungsersatz nach § 539 BGB in Bezug auf erbrachte Bauleistungen gegenüber dem Vermieter geltend machen.
- (3) Der Mieter hat den Beginn und die Beendigung der Baumaßnahmen dem Vermieter rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

§ 12 Kontroll- und Besichtigungsrecht des Vermieters

Der Vermieter oder sein Beauftragter können den Vertragsgegenstand während der Geschäftszeiten des Mieters oder nach rechtzeitiger Ankündigung zur Prüfung des Zustandes oder aus anderen wichtigen Gründen betreten. Bei Gefahr im Verzug ist Ihnen der Zutritt jederzeit ohne Vorankündigung gestattet.

§ 13 Beendigung des Mietvertrages

- (1) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Vertragsgegenstand durch den Mieter geräumt und besenrein mit sämtlichen Schlüsseln, auch den vom Mieter selbst beschafften Schlüsseln, zu übergeben. Der Mieter hat seine selbst eingebrachten Ausstattungsgegenstände auf eigene Kosten zu beräumen. Der Mieter ist verpflichtet, rückständige Schönheitsreparaturen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durchzuführen.

Der Mieter ist verpflichtet, mindestens zehn Tage vor Beendigung des Vertragsverhältnisses einen Übergabetermin mit dem Vermieter zu vereinbaren.

- (2) Eine verspätete Rückgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet den Mieter für die Dauer der Vorenthaltung zur Entschädigung nach Wahl des Vermieters in Höhe der vereinbarten oder der für vergleichbare Räume ortsüblich erzielbaren Miete sowie für die Betriebskosten. Bei Rückgabe des Vertragsgegenstandes zur Unzeit ist die Entschädigung für den vollen Monat zu zahlen.
- (3) Bei einer vom Mieter zu vertretenden Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 3 (außerordentliche Kündigung) haftet dieser für den Mietausfall, Betriebskosten und sonstigen Verwendungen, welche dem Vermieter durch den Leerstand des Vertragsgegenstands während der ursprünglich vereinbarten Laufzeit entstehen. Das Gleiche gilt, wenn der Vertragsgegenstand preiswerter vermietet werden muss. Die Haftung dauert bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit bzw. bis zum Ende der Kündigungsfrist. Die Schadensminderungspflicht des Vermieters bleibt unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Wechselseitige Ansprüche bei Abweichungen bis zu 10 % zu den in diesem Vertrag angegebenen tatsächlichen Flächenmaßen, insbesondere auf Erhöhung oder Verringerung der Miete, sind ausgeschlossen.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Umfirmierungen.
- (3) Die Vertragsparteien einschließlich deren beauftragte Personen verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, handeln als eigenständig „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU – Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) und beachten eigenverantwortlich die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erforderlich, werden personenbezogene Daten durch die Vertragsparteien an Dritte weitergeleitet.

Alle mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von den Vertragsparteien autorisierten und befugten Personen sind während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt sowie im Umgang und der Verarbeitung im Sinne der datenschutzrelevanten Bestimmungen und Anforderungen in angemessener Weise unterrichtet. Im Übrigen gelten diese datenschutzrechtlichen Regelungen und die Verschwiegenheit über Vertragsinhalt auch nach Vertragsbeendigung fort.

- (4) Die Erfüllung dieses Vertrages obliegt vermietetseitig der Struktureinheit Gebäudemanagement und Hochbau (GMH), die alle diesbezüglichen Vollmachten hat. Sollte sich diese Zuständigkeit während der Laufzeit des Vertrages ändern, wird der Mieter durch GMH schriftlich informiert.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt; hinsichtlich der betreffenden Bestimmung gilt das tatsächlich Gewollte. Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (6) Den Vertragsparteien ist das Schriftformerfordernis nach den §§ 550 und 578 Abs. 1 BGB bekannt. Sie verpflichten sich hiermit gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei, alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um diesem Schriftformerfordernis Genüge zu tun und den Mietvertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der Schriftform vorzeitig zu kündigen. Dies gilt nicht nur für den Abschluss des Hauptmietvertrages, sondern auch für sämtliche Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträge.
- (7) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

- (8) Anlagen:
1. Lageplan
2.1, 2.2 Raumpläne
3. Inventarverzeichnis

Chemnitz, den _____
In Vertretung

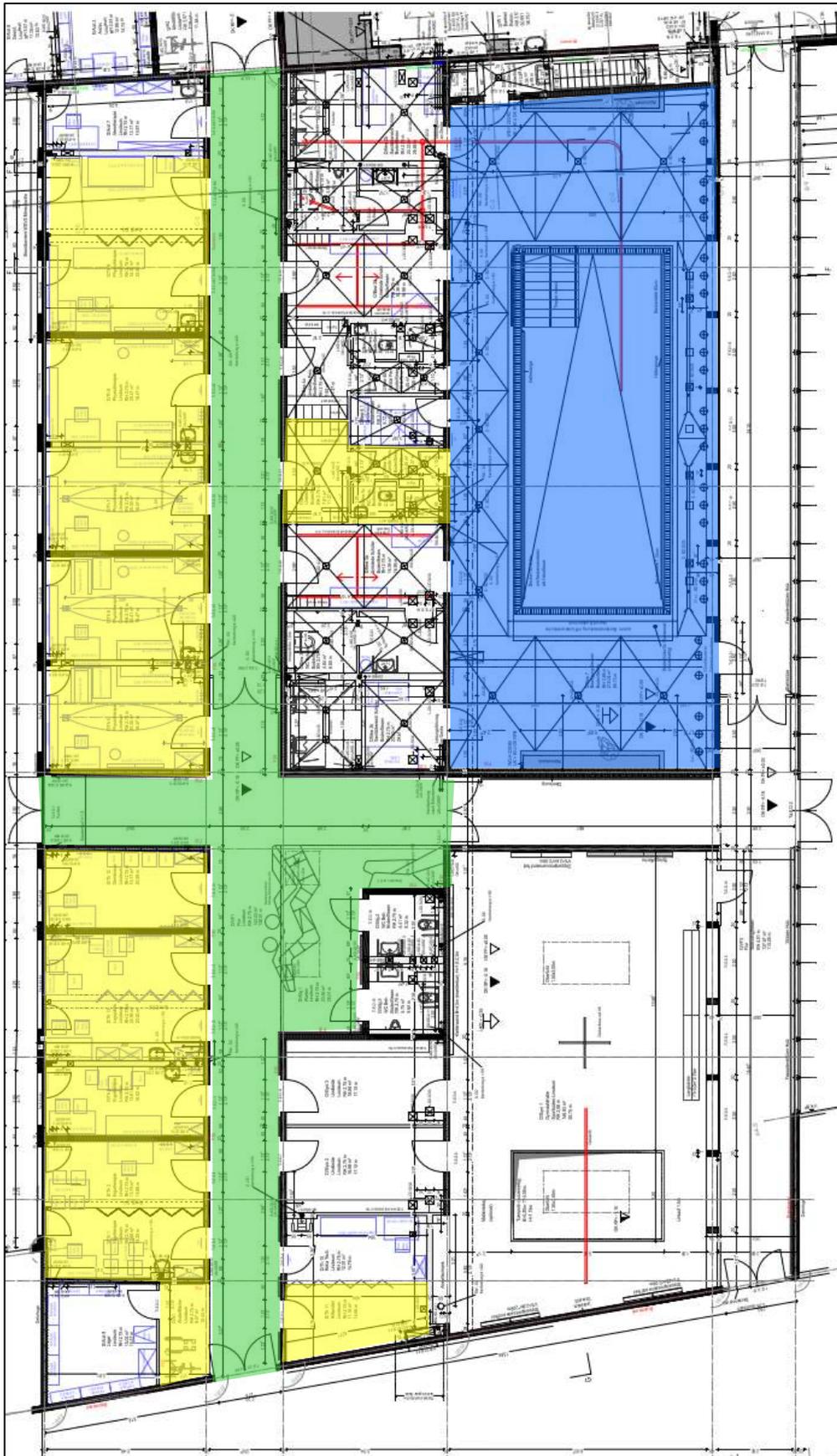
Chemnitz, den _____

Michael Stötzer
Bürgermeister Dezernat 6
Stadtentwicklung und Bau
Stadt Chemnitz
- Vermieter -

- Mieter -

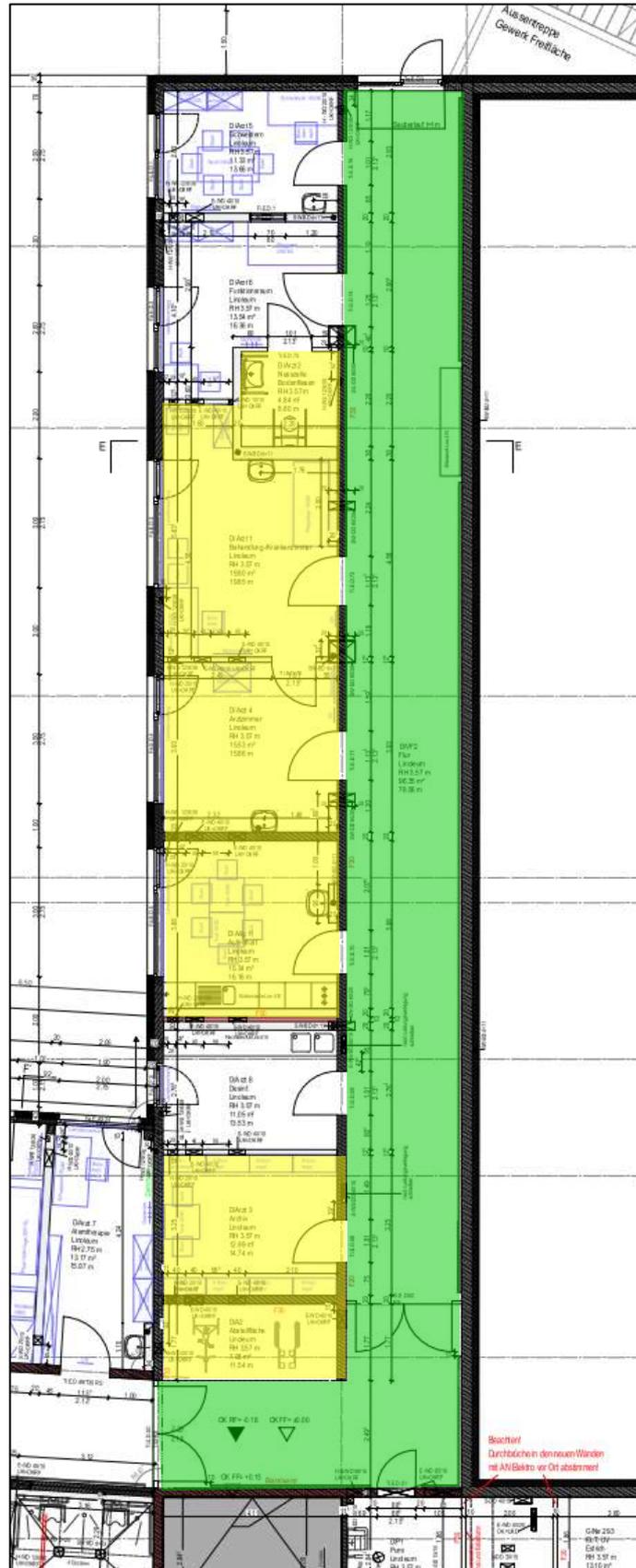


 Vertragsgegenstand (Gebäudeteil D: Therapie)



 Vertragsgegenstand - Teil 1
 Vertragsgegenstand - Teil 2

 Verkehrsflächen



Vertragsgegenstand - Teil 1

Verkehrsflächen

Neubau schulischer Einrichtungen am Standort Heinrich-Schütz-Straße, Chemnitz			
Gebäudeteil D: Therapie			
Index A 19.05.2015 Eintragung Einbauhöhen			
RaumNr.	Bereich/Raum	Ausstattungen	Menge Einheit Bemerkungen
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 2. 10. Schreibtisch 160/80	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 1. 30. Bürodrehstuhl Armlehne	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 1. 10. Stuhl	2,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 2. 60. Spritzenstisch, rollbar	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 3. 20. Pflegelelle	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 4. 30. Schrank 100/45	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 4. 60. Möbelaufbautresor, Schrankeinbau	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 7. 90. Magnetwand	1,00 St
D/Arzt 1/7017	Behandlungszimmer	480; 3. 1. 4. 70. Medikamentenschrank, Auszug, Stahl	1,00 St
D/Arzt 4/7016	Arztzimmer	480; 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00 St
D/Arzt 4/7016	Arztzimmer	480; Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00 St
D/Arzt 4/7016	Arztzimmer	480; 3. 1. 7. 90. Magnetwand	1,00 St
D/Arzt 4/7016	Arztzimmer	Kühlschrank, Typ Liebherr	1,00 St
D/Arzt 3/7013	Archiv	480; 3. 1. 4. 90. Archivregal, Grundregal	2,00 St
D/Arzt 3/7013	Archiv	480; 3. 1. 1. 10. Stuhl	2,00 St
D/Arzt 3/7013	Archiv	480; 3. 1. 2. 40. Tisch 80/80	1,00 St
D/Arzt 3/7013	Archiv	480; 3. 1. 4. 100. Anbauregal	6,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 7. 20. Wandgarderobe, 0,5 m	1,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 4. 110. Wandregal	2,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 2. 40. Tisch 80/80	1,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 1. 10. Stuhl	1,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 3. 30. Pflegebett	1,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	1,00 St
D/Arzt 6/7018	Krankenzimmer	480; Zusatz, NT 1.3.71. Matratze	1,00 St

schulische Nutzung für Krankenschwestern und im Krankenfall

Raumnr.	Bereich/Raum	Ausstattungen	Menge	Einheit	Bemerkungen
D/AIlg 11/7015	Außenhelferraum	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	8,00 St		
D/AIlg 11/7015	Außenhelferraum	480: 3. 1. 2. 40. Tisch 90/90	2,00 St		
D/AIlg 11/7015	Außenhelferraum	480: 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00 St		
D/AIlg 11/7015	Außenhelferraum	410. Küchenzeile 50195413 + Küchereink 50195414	1,00 St		Los 410
D/AIlg 11/7015	Außenhelferraum	Mikrowelle 50195420	1,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 7. 20. Wandgarderobe 0,5 m	1,00 St		Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 2. 10. Schreibtisch 160/80	1,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: Zusatz, NT 1.3.40. Robocontainer	1,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	4,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	1,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 4. 40. Schrank, Akten 100/45	2,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: 3. 1. 4. 50. Hängeregistratur, ausziehbar, Schrankantrieb	5,00 St		
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00 St		Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 12/7006	Büro, Dienstraum, Therapeuten	Roboregistratur, Gehhilfe, Fluchttaste	1,00 St		
eigener PC der Poliklinik					
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 7. 20. Wandgarderobe, 0,5 m	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 2. 20. Schreibtisch 120/80	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	2,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 3. 40. Bohrer-Vojo-Liege	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: Zusatz, NT 1.3.110. Spiegel, fest montiert, B/H = 100/200	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 7. 100. klappbarer Therapiespiegel	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: Zusatz, NT 1.3.90. Atlas-Matte	2,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 10. Doppelsprossenwand	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 4. 20. Schrank, 200/60	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 20. Ballhalterung (Wand)	1,00 St		Höhe: OK + 2,00 m üb. FFB
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 30. Ballset	1,00 psch		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 40. Langbank, L = 300 cm, 50169669	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 1. 50. Gymnastikhocker	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 60. Gebirgen, Höhenlage 2,5 m	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 70. Fahrradergometer mit Grafikdisplay	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 80. MOTomed viva2	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 5. 110. Schlingentisch	1,00 St		
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00 St		Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 9/7011	Physiotherapie 5	480: 3. 1. 6. 10. Ultraschall-Reizstrom-Korrektgerät	1,00 St		

Raumnr.	Bereich/Raum	Ausstattungen	Menge	Einheit	Bemerkungen
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 7. 20. Wandgarterebe, 0,3 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 2. 10. Schreibtisch 160/80	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.40. Rücklehnen	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	2,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 1. 10. Stuhl	4,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 7. 70. Lamellenvorhang 100x275 cm	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.30. Trip-Trape-Stuhl	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 2. 50. Tisch 65/80, höhenverstellbar	2,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 4. 110. Wandregal	2,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; 3. 1. 4. 30. Schrank 100/45	2,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.110. Spiegel, fest montiert, BxH = 100/200	1,00	St	
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 13/T005	Logopädie	480; Zusatz, NT 1.3.120. Langwandtafel, 150/80	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 7. 20. Wandgarterebe, 0,3 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 2. 20. Schreibtisch 120/80	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 4. 20. Schrank, 200/60	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; Zusatz, NT 1.3.50. Behandlungsliege mit Nasenschutz	1,00	St	Starmatix Rot F4340 07479
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; Zusatz, NT 1.3.90 Alex-Matze	2,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 3. 10. Doppeltürenwand	1,00	St	Höhe: OK = 2,00 m üb. FFB
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 5. 20. Bathülzerung (Wand)	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 5. 30. Bettel	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; Zusatz, NT 1.3.80. Langbank L = 250 cm	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 1. 30. Gymnastikhocker	2,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	480; 3. 1. 7. 90. Magnewand	1,00	St	
D/Th 8/T010	Physiotherapie 4	Kleingerätewagen	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; 3. 1. 7. 20. Wandgarterebe, 0,3 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; 3. 1. 2. 20. Schreibtisch 120/80	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; 3. 1. 4. 20. Schrank, 200/60	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; Zusatz, NT 1.3.50. Behandlungsliege mit Nasenschutz	1,00	St	Starmatix Rot F4340 07479
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; Zusatz, NT 1.3.90 Alex-Matze	2,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480; 3. 1. 3. 10. Doppeltürenwand	1,00	St	

RaumNr.	Bereich/Raum	Ausstattungen	Menge	Einheit	Bemerkungen
D/Th 7/T006	Physiotherapie 3	480: 3. 1. 5. 20. Balzhaltung (Wand)	1,00	St	Höhe: OK = 2,00 m üB. FFB
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: 3. 1. 5. 30. Ballset	1,00	pech	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.80. Langbänke L = 250 cm	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: 3. 1. 1. 50. Gymnastikhocker	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: 3. 1. 7. 90. Magnetaufwand	1,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üB. Rahmen
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3	480: 3. 1. 7. 120. Deckenhaken Hängematte Kleingeräten	2,00	St	
D/Th 7/T009	Physiotherapie 3		1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 7. 20. Wandgardenbe. 0,5 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üB. FFB
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 2. 20. Schreibdtsch 120/80	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürorehstulz ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 4. 20. Schrank, 200/80	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: Zusatz, NT 1.3.50. Behandlungsliege mit Nasenschutz	1,00	St	Stammlein Rot F4340 07479
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: Zusatz, NT 1.3.90 Areas-Matte	2,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 5. 10. Doppelsprossenwand	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 5. 20. Balzhaltung (Wand)	1,00	St	Höhe: OK = 2,00 m üB. FFB
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 5. 30. Ballset	1,00	pech	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: Zusatz, NT 1.3.80. Langbänke L = 250 cm	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 1. 50. Gymnastikhocker	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 5. 50. Übungsgeräte mit Gewichtwagen	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 6. 20. Patenarmbegegr. elektr. Mochl	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 7. 90. Magnetaufwand	1,00	St	
D/Th 6/T006	Physiotherapie 2	480: 3. 1. 7. 120. Deckenhaken Hängematte	2,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 7. 20. Wandgardenbe. 0,5 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üB. FFB
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 2. 20. Schreibdtsch 120/80	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürorehstulz ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 4. 20. Schrank, 200/80	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 7. 50. Lamellenvorhang 300x275 cm	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.50. Behandlungsliege ohne Nasenschutz	1,00	St	Stammlein Rot F4340 07479
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.90 Areas-Matte	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 5. 10. Doppelsprossenwand	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 5. 20. Balzhaltung (Wand)	1,00	St	Höhe: OK = 2,00 m üB. FFB
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 5. 30. Ballset	1,00	pech	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.80. Langbänke L = 250 cm	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 1. 50. Übungsgeräte mit Gerätewagen	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 5. 50. Übungsgeräte mit Gerätewagen	1,00	St	

RaumNr.	Bereich/Raum	Ausstattungen	Menge	Einheit	Bemerkungen
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 6. 20. Patientenhebelgerät, elektr., Mobil- verschrottet!	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 7. 90. Magnetsand	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	
D/Th 5/T007	Physiotherapie 1	480: 3. 1. 7. 120. Deckenhaken Hängematte	2,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 7. 20. Wandgarterobe, 0,5 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 2. 20. Schreibstisch 120/80	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.40. Rotorsainer	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 4. 30. Schrank 100/45	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 2. 30. Tisch 140/80	1,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	4,00	St	
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3	480: Zusatz, NT 1.3.100. Bekleidungslege ohne Notenschleitz Kleingerätswagen	1,00	St	Stammbrot Rot F4340 07478
D/Th 3/T004	Ergotherapie 3		1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 7. 20. Wandgarterobe, 0,5 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 2. 10. Schreibstisch 160/80	1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 4. 30. Schrank 100/45	1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 7. 40. Lamellenvorhang 200x275 cm	1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 2. 30. Tisch 140/80	1,00	St	
D/Th 2/T003	Ergotherapie 2	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 7. 20. Wandgarterobe, 0,5 m	1,00	St	Höhe: 1,50 m üb. FFB
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 2. 10. Schreibstisch 160/80	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.10. Bürodrehstuhl ohne Armlehne	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 4. 30. Schrank 100/45	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 7. 70. Lamellenvorhang 100x275 cm	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 2. 30. Tisch 140/80	1,00	St	
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: Zusatz, NT 1.3.100. Digitaluhr	1,00	St	Höhe: mittig über Tür, ca. 10 cm üb. Rahmen
D/Th 1/T002	Ergotherapie 1	480: 3. 1. 1. 10. Stuhl	4,00	St	